



ELEKTRONISCHER BRIEF

E-Mail: rainer.weiler@vg.kaisersesch.de

Verbandsgemeindeverwaltung
Kaisersesch
Sachgebiet 3.1 - Bauleitplanung
Bahnhofstraße 47
56759 Kaisersesch

Bahnhofstraße 32
56410 Montabaur
Telefon 02602 9228-0
Telefax 02602 9228-1800
dlr-ww-oe@dlr.rlp.de
www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de

28. Mai 2025

Mein Aktenzeichen
GA08_910
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
17.04.2025

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Michael Kien
michael.kien@dlr.rlp.de

Telefon
02602 92281327

Bauleitplanung

Az. 3/610 -12-01 Neufassung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kaisersesch (FNP); Teilbereich Erneuerbare Energien „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach eingehender fachbehördlicher Prüfung nehmen wir zum o.g. Vorgang wie folgt Stellung:

Wir begrüßen die vorgesehene FNP-Neufassung, die hinsichtlich des Teilbereichs „Erneuerbare Energien - Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ zu größerer Planungs-Sicherheit beizutragen vermag.

In der Darstellung der und Bilanzierung zu den in den vorliegenden Unterlagen genannten Flächenbereichen der 14 Ortsgemeinden sehen wir allerdings Änderungsbedarf, auf den wir nachfolgend eingehen werden.

Zunächst aber können wir Ihnen mitteilen, dass **zur Ortsgemeinde (OG) Dünfus**, in Verbindung mit der **OG Forst**, und zu den **OG Binningen, Hambuch und Kail** aus flurbereinigungs- und siedlungsbehördlicher, sowie aus agrarstruktureller Sicht **keine Bedenken** gegen die vorgesehenen Änderungen bestehen.

Zu den möglichen FNP-Bereichen in den anderen betroffenen **neun Ortsgemeinden** tragen wir hinsichtlich der aktuellen Planungen und den damit verbundenen Darstellungen und Bilanzen **nachfolgende, teilweise sogar starke agrarstrukturelle Bedenken, mit entsprechendem Änderungsbedarf, vor:**

Die in den **OG Brachtendorf, Eppenberg, Eulgem, Illerich, Kalenborn, Landkern, Müllenbach, Roes und Urmersbach** ausschließlich auf landwirtschaftlichen Nutzflächen für FPVA-Anlagen vorgesehenen Einzelbereiche scheinen sich gemäß den Ausführungen im Erläuterungsbericht an den Abgrenzungen zwischen den Ackerzahl-Bereichen $> 20 < = 40$ (hellbraun) und $> 40 < = 60$ (hellgelb) zu orientieren; beispielhaft sei hier auf die Karten und Ausführungen auf den Seiten 48 und 81 verwiesen.

Dies führt jedoch in fast allen Fällen zu einer starken Zersplitterung bzw. „Ausfransung“ und zur Entstehung vieler absolut unwirtschaftlicher Rest-LN-Flächen, inklus. einzelner „Insel“-Flächen, die nahezu unbewirtschaftbar sind (siehe z.B. Abb. S.48, S.81 und S.192).

Unter der Annahme, dass in diesen Bereichen die bisherige Bewirtschaftung auf den verbleibenden Restflächen der betroffenen LN-Flurstücke fortgeführt werden soll, müssen für die FPVA-Bereiche begradigte und an Kataster-, Wege-, oder topografisch eindeutigen Grenzlinien angelehnte Abgrenzungen vorgesehen werden. Alles andere wäre aus agrarstruktureller Sicht unwirtschaftlich, tlw. sogar unzumutbar und muss daher aus unserer fachbehördlichen Sicht abgelehnt werden.

Hier besteht daher aus unserer Sicht ein tlw. sogar deutlicher Änderungsbedarf bei der Neufassung des FNP der VG Kaisersesch.

Die damit verbundenen Anpassungen führen zwangsläufig zu einem, teilweise sogar wesentlich höheren Flächenbedarf als in den FNP-Ausführungen zu den einzelnen Ortsgemeinden benannt. Beispielhaft seien hier die OG Eppenberg (ca. 32 Hektar statt genannter 18,2ha), Kalenborn (ca. 26 ha statt 22,3 ha) und Urmersbach (erheblich mehr als die im Erläuterungsbericht genannten rd. 33 ha). Wenn in allen Fällen ganze Flurstücke herangezogen würden, würde sich der Flächenbedarf für die einzelnen FPVA sogar noch deutlich größer darstellen.

Die damit verbundenen Folgeauswirkungen sind jeweils auf der nachgeordneten Ebene der Bauleitplanung eingehender zu betrachten bzw. zu bilanzieren.

Dies gilt auch für mögliche Auswirkungen von Hof- oder ortslagennahen FPVA-Bereichen, wie z.B. in Dünfus oder Landkern.

Und ebenso in Fällen von sehr umfangreichen FPVA-Planungen im Blick auf die Gesamtgröße einer Gemarkung, wie z.B. in Eppenberg, Kalenborn, Müllenbach oder Urmersbach.

Abschließende redaktionelle Hinweise:

1. OL Brachtendorf: S.41, 1.Satz 2.Zeile „westlich“ ist u.E. mit (nord-)östlich zu ersetzen.
2. OL Dünfus: S.58 Absatz 6.3.1: „Gemarkung“ ist u.E. mit „Ortslage“ zu ersetzen.

Für Rückfragen zum Vorgenannten stehen wir Ihnen ggf. telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Michael Kien